

FINALES PROTOKOLL

Anwesend (stimmberechtigte Mitglieder)	
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz	Frau Kristina Diller (Vorsitzende)
Ministerie van Economische Zaken (NL)	Herr Hans de Jong
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW	Frau Milena Boycheva (in Vertretung von Dr. Tobias Traupel)
VLAIO, Vlaamse Overheid	Herr Jorre van Damme
Gouvernement Wallon	Herr Nicolas Delsarte
Fédération Wallonie-Bruxelles	Herr Maxime Ossena (in Vertretung von Frau Sophie Brizi)
Provincie Vlaams-Brabant	Herr Jeroen Ampe (in Vertretung von Frau Regionalministerin Ann Schevenels)
Provincie Limburg (NL)	Frau Pascale Lutgens (in Vertretung von Frau Regionalministerin Elianne Demollin- Schneiders)
Provincie Limburg (BE)	Herr Kristof Santermans (in Vertretung von Herrn Regionalminister Tom Vandeput)
Province de Liège	Frau Catherine Pinet (in Vertretung von Herrn Gillard und Frau Séverine Arnoldy)
Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens	Herr Luca Haas (in Vertretung von Ministerpräsident Oliver Paasch) Herr Leon Falkenberg

Anwesend (beratende Mitglieder)	
Europäische Kommission – GD Regionalpolitik	Frau Marie-Aline Deltenre
EVTZ Euregio Maas-Rhein	Herr Michael Dejozé
Vertreter der Kommunen im Programmgebiet (Parkstad Limburg)	Herr Bob Borggreve
Vertretung von Organisationen, die in den Bereichen Sozialagenda, soziale Eingliederung, Gleichstellung der Geschlechter (und LGBTI), grundlegende Menschenrechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen und Nichtdiskriminierung (von Minderheiten) im Programmgebiet (Caritasverband Westeifel e. V.) tätig sind	Herr Alexander Knauf
Vertreter der Wissenseinrichtungen im Programmgebiet (Universität Maastricht)	Herr Martin Unfried

Bezirksregierung Köln	Frau Adelina Butu (in Vertretung von Frau Inger Brandt)
-----------------------	---

Anwesende aus der Verwaltungsbehörde (VB) und dem Gemeinsamen Sekretariat (GS)	
Koordinator	Herr Nermin Dizdarevic
Leitender Programmmanager	Herr Paul Heuts
Leitender Programmmanager	Herr Erwan Bovy
Teamleader regionale Antennen	Herr Alex Romaniuc
Kommunikation	Frau Isabelle Weisser Frau Iris van Steenkiste
Verwaltungsmitarbeiterin (Protokoll)	Frau Ilse Weertz

Abwesend/entschuldigt	
Zweckverband Region Aachen	Herr Björn Zierstedt (in Vertretung von Herrn Wolfgang Spelthahn und Frau Ulla Thönnissen)
Provincie Noord-Brabant	Herr Martijn van Gruijthuijsen
Auditdienst Rijk als Prüfbehörde des Programms	Herr Martin de Witte Herr Carlo Louter
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Frau Nina Wagner
Vertreter der Arbeitgeberverbände im Programmgebiet (Union Wallonne des Entreprises)	Herr Jean-Christophe Dehalu
Vertreter der Gewerkschaften, die Arbeitnehmer im Programmgebiet vertreten (Deutsche Gewerkschaftsbund Region NRW Süd-West)	Herr Thomas Hartmann
Vertretung von Umweltorganisationen im Programmgebiet mit unbestrittenem Fachwissen über den Green Deal/kohlenstoffarme Wirtschaft	Nicht benannt

1. Eröffnung und Ziel der Sitzung

Die Vorsitzende (Kristina Diller) eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass sie aufgezeichnet wird. Im Anschluss an diese Sitzung wird die Sitzung des Begleitausschusses des Programms Interreg EMR V stattfinden. Die Vorsitzende wird die Sitzung zielgerichtet leiten und bittet die Teilnehmer, effektiv auf Wortmeldungen zu reagieren. Hauptziele der Sitzung sind die Genehmigung des aktualisierten Kostenkatalogs (Version 4.3), die Überprüfung der Sprachanforderungen für Stufe 1 des Antrags und die Genehmigung des Kommunikationsplans für 2025.

2. Verabschiedung der Tagesordnung

Die Vorsitzende geht die vorgeschlagene Tagesordnung durch. Es gibt keine Anmerkungen zur vorliegenden Tagesordnung. Die Tagesordnung wird hiermit genehmigt.

3. Erklärung, dass kein Interessenkonflikt vorliegt

Es gibt keinen Interessenkonflikt unter den Anwesenden bezüglich der vorgelegten Tagesordnung.

4. Protokoll der letzten Sitzung (26. September 2024)

Die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts) teilt mit, dass das Protokoll der digitalen Sitzung des Begleitausschusses vom 26. September 2024 leider nicht mehr rechtzeitig zur Verfügung stand. Die Verwaltungsbehörde wird das Protokoll dieser Sitzung den Mitgliedern des Begleitausschusses so bald wie möglich zur Verfügung stellen, sobald die Übersetzungen vorliegen. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung des BA vom 26. September 2024 wird den Mitgliedern des Begleitausschusses so bald wie möglich zur Verfügung gestellt.

5. Genehmigung der Version 4.3 des Kostenkatalogs

Es geht um die Aktualisierung des Kostenkatalogs für das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) (siehe Anhang 1 und 2 der Sitzungsunterlagen). Die Verwaltungsbehörde hat in den letzten Monaten erste Erfahrungen mit dem bisherigen Kostenkatalog gesammelt und sieht die Notwendigkeit, einige Teile anzupassen. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, um kleinere Fehler zu korrigieren. Aufgrund der Bemerkungen in der Sitzung des Begleitausschusses vom 26. September 2024 wurden weitere Anpassungen vorgenommen. Vor allem aus Flandern war im Begleitausschuss am 26. September heftige Kritik an der Verpflichtung zur Zeiterfassung mit rückwirkender Kraft geäußert worden.

Die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts) geht auf die vorgeschlagenen Änderungen ein:

Kostenoption pro Projektpartner

Der Kostenkatalog sah bisher vor, dass die auf Seite 5 des Kostenkatalogs aufgeführten Kostenoptionen auf Projektbasis ausgewählt werden mussten, sodass für alle Projektpartner eines Konsortiums die gleiche Kostenoption galt. Nach Prüfung durch die Verwaltungsbehörde wurde festgestellt, dass es keine rechtlichen und administrativen Gründe gibt, die einer Befreiung von dieser Anforderung entgegenstehen. Version 4.3 des Kostenkatalogs überlässt es den Begünstigten, die Kostenoption pro Projektpartner und nicht auf Projektebene zu wählen. Dies kann nicht rückwirkend geschehen und wird ab dem vierten Projektauftrag umgesetzt.

Zeiterfassung

Der Kostenkatalog wurde durch die Notwendigkeit, die gemeldeten Gehaltskosten mit einer Zeiterfassung zu belegen, ergänzt. Damit entfällt die Möglichkeit, die Personalkosten über einen festen Prozentsatz der Gesamtarbeitszeit zu ermitteln. Dieses Thema wurde bereits in der digitalen Sitzung des Begleitausschusses am 26. September eingehend erörtert.

Die Verpflichtung zur Zeiterfassung wurde ausdrücklich mit der Vertreterin der Europäischen Kommission für unser Programm vereinbart, ebenso wie die rückwirkende Anwendung dieser Änderung. Da die Zeiterfassung nicht als Verwaltungsaufwand angesehen werden sollte, kann sie rückwirkend ab Projektauftrag 1 angewendet werden. Die Verwaltungsbehörde erklärt, dass dies nicht zum Widerstand seitens der Antragsteller geführt hat.

Abschreibung

Die Anforderungen an Abschreibungen wurden verschärft. Damit sollen Auslegungskonflikte in Zukunft vermieden werden. Da es sich nur um eine Verschärfung des Wortlauts handelt, kann sie rückwirkend ab dem ersten Projektauftrag angewendet werden.

Pauschalbeträge („Lump Sums“)

Der Kostenkatalog wird durch die Möglichkeit der Verwendung von Pauschalbeträgen bei Gutscheinsystemen ergänzt. Dies ermöglicht es den Projektpartnern, Pauschalbeträge für vordefinierte Aktivitäten direkt an die Endempfänger weiterzugeben. Als konkrete Beispiele, bei denen ein Bedarf dafür besteht, nennt die Verwaltungsbehörde das Projekt „SPF Interreg Maas-Rhein – People-to-People“ (Projektauftrag 3) und das Projekt „K2C“, das sich nach Projektauftrag 2 – Stufe 1 wegen des Fehlens dieser Möglichkeit zurückzog.

Kommunikationskosten

Der Kostenkatalog wird durch den Fakt ergänzt, dass die Kosten für die Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen im Projekt im Budget eingeplant werden sollten. Das Programm wird das Standardpaket der Kommunikationsdienste des Programms kostenlos zur Verfügung stellen. Allerdings müssen die Projekte ihr eigenes Kommunikationsbudget für zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen einplanen. Die Anwendung erfolgt ab Projektauftrag 4.

Kurz gesagt, die Version 4.3 des Kostenkatalogs wird im Hinblick auf eine größere Flexibilität, ein besseres Risikomanagement und eine größere Klarheit bzw. ein besseres Verständnis der Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten vorgeschlagen.

Bevor der neue Kostenkatalog in Kraft treten kann, muss er vom Begleitausschuss genehmigt werden. Sobald die Version 4.3 des Kostenkatalogs genehmigt ist, wird sie auf der Website des Programms veröffentlicht.

Flandern (Jorre van Damme) teilt mit, mit der Änderung der Methodik zur Einführung der Zeiterfassung einverstanden zu sein. Der in der letzten Sitzung geäußerte Vorbehalt bezog sich jedoch auf die rückwirkende Kraft dieser Maßnahme. Bislang sieht Flandern nur Interpretationen und noch keine eindeutige rechtliche Verankerung dieser Notwendigkeit. Flandern hofft, dass dies nicht zu Problemen bei späteren Auditgesprächen führen wird. Flandern möchte, dass seine diesbezüglichen Vorbehalte im Protokoll festgehalten werden, wird jedoch die Beschlussfassung nicht blockieren.

NRW (Milena Boycheva) schließt sich den Anmerkungen Flanderns an, insbesondere was den Punkt der rückwirkenden Verpflichtung zur Zeiterfassung betrifft. Sie geht davon aus, dass die VB/das GS diese Maßnahme anhand des niederländischen Rechts geprüft hat und dass es keine rechtlichen Hindernisse gibt.

Der EVTZ Maas-Rhein Euregio (Michael Dejozé) ist ebenfalls der Meinung, dass der rückwirkende Aspekt kompliziert sein kann. Er betont, dass dies klar kommuniziert werden müsse, insbesondere im Falle der Kostenoption 3 (40 % Aufschlag). In diesem Fall hängt die Förderfähigkeit der Kosten vollständig von der Richtigkeit der Gehaltskosten ab. Sonst unterstützt er die Maßnahme, ebenso wie die Möglichkeit, die Kostenoption auf der Ebene der Projektpartner zu wählen.

Der Vertreter der Wissensinrichtungen (Martin Unfried) betont, wie wichtig es sei, die Kostenoption auf der Ebene der Projektpartner zu wählen. Seiner Ansicht nach wurden dadurch die ersten Projektauftrufe negativ beeinträchtigt. Sie bietet mehr Flexibilität und daher ist es besser, wenn alle Partner die Kostenoption selbst wählen können.

Das Ministerie van EZ (Hans de Jong) erkennt die von den Programmpartnern geäußerten Vorbehalte an. Er betont die Bedeutung der Kommunikation und geht davon aus, dass diese Maßnahme den Partnern sehr gut vermittelt wurde. Unter dieser Annahme unterstützt das Ministerie van EZ die Maßnahme ebenfalls.

Wallonien (Nicolas Delsarte) hat einige weitere Anmerkungen zum Thema Abschreibungen. Nach Ansicht Walloniens wäre eine noch deutlichere Formulierung angebracht, um jegliche Unklarheiten zu beseitigen. Wallonien wird seine Punkte schriftlich an die Verwaltungsbehörde übermitteln. Die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit kann jedoch wie gewohnt fortgesetzt werden.

Die Vorsitzende (Kristina Diller) formuliert den Beschlussvorschlag.

Flandern (Jorre van Damme) kündigt an, sich bei der Beschlussfassung der Stimme zu enthalten.

Beschluss: Der Begleitausschuss genehmigt den aktualisierten Kostenkatalog (Version 4.3) für das Programm Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) 2021-2027.

6. Sprache in Stufe 1 des Antragsverfahrens

Die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts) stellt das Thema vor. Antragsteller sehen sich mit einem hohen Verwaltungsaufwand konfrontiert, da sie den Antrag in Stufe 1 des Antragsverfahrens in vier Sprachen verfassen müssen. Dies beeinträchtigt die Attraktivität unseres Programms im Vergleich zu den (Interreg-)Nachbarprogrammen, die keine so hohen Sprachanforderungen stellen und Anträge in einer oder zwei Sprachen akzeptieren. Die Verwaltungsbehörde möchte die Notwendigkeit dieser Regelung überdenken und schlägt vor, dass die Antragsteller das Antragsformular für Stufe 1 ab dem fünften und sechsten Projektauftruf nur noch auf Englisch oder in den drei Sprachen des Programmgebiets (NL-FR-DE) einreichen können. Ein erläuternder Vermerk ist den Sitzungsunterlagen als Anlage 3 beigelegt. Nach Beendigung der Projektauftrufe findet eine aktive Evaluierung statt.

Der Vertreter der Gemeinden (Bob Borggreve) bestätigt die von der Verwaltungsbehörde beschriebenen Probleme und unterstützt den Vereinfachungsvorschlag. Die Antragsteller empfinden es als unnötige Belastung, den Antrag für Stufe 1 in vier Sprachen einreichen zu müssen. Er fragt, ob der Vorschlag noch weiter ausgedehnt werden könnte, indem für Stufe 1 entweder Englisch oder eine der Sprachen des Programmgebiets verlangt wird. Unabhängig von der endgültigen Variante der Vereinfachung wird dies für die Antragsteller angenehmer sein.

Die Fédération Wallonie-Bruxelles (Maxime Ossena) spricht sich gegen eine „Anglisierung“ des Programms aus. Dies zeugt von einer Verarmung der Sprache in unserem Programmgebiet. Natürlich stellt die Anforderung, Anträge in vier Sprachen einzureichen, einen Verwaltungsaufwand dar. Wäre es nicht sinnvoll, den Vorschlag auf die drei Sprachen des Programmgebiets (NL-FR-DE) zu beschränken? Wäre Englisch als Pflichtsprache nicht eine zusätzliche Hürde? Kurz gesagt, er steht für die Beibehaltung des Antrags in drei Sprachen in Stufe 1 des Antragsverfahrens.

Die Provincie Limburg (NL) (Pascale Lutgens) weist darauf hin, dass im Rahmen des Programms Interreg Maas-Rhein die Einreichung in den drei Sprachen des Programmgebiets schon immer erforderlich war. Ein Blick auf andere fortschrittliche Regionen in der Welt legt es jedoch nahe, noch einen Schritt weiter zu gehen als der Vorschlag der Verwaltungsbehörde. Warum sollte es nicht möglich sein, die Anträge in den Stufen 1 und 2 ausschließlich auf Englisch einzureichen?

Ostbelgien (Luca Haas) schließt sich dem Vorschlag Walloniens an. Er ist nicht der Ansicht, dass die sprachlichen Anforderungen die Anzahl und Qualität der Anträge beeinträchtigen.

Der EVTZ Maas-Rhein-Euregio (Michael Dejozé) findet den Vorschlag der Verwaltungsbehörde eine charmante Variante als Kompromiss zwischen Englisch und den Sprachen des Programmgebiets. Aus der Region Aachen erhielt er den Hinweis, dass es intern zu Problemen beim Verständnis und der korrekten Bearbeitung von Anträgen führen kann, wenn diese nur auf Englisch eingereicht werden. Die Region Aachen hat auch darauf hingewiesen, dass die Sprache kein Hindernis sein sollte.

Der Vertreter der Wissenseinrichtungen (Martin Unfried) unterstreicht, dass die Sprachanforderungen von Seiten der Antragsteller wirklich als enormer Verwaltungsaufwand angesehen werden. Er unterstützt daher den von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Kompromiss.

Die Verwaltungsbehörde (Nermin Dizdarevic) weist darauf hin, dass es sich nicht um einen grundsätzlichen Vorschlag handelt. Der Vorschlag geht auf einen wachsenden Bedarf in der Praxis zurück. Er hat Verständnis für die Gegenargumente und teilt mit, dass unsere Sprachanforderungen von den Antragstellern tatsächlich als Verwaltungsaufwand empfunden werden. Wir müssen aufpassen, dass wir einen Bedarf bei einigen Programmpartnern nicht auf die Antragsteller abwälzen. Wir haben festgestellt, dass die Qualität der eingereichten Projekte verbessert werden muss. Diese sprachliche Vereinfachung bietet eine Gelegenheit dazu. Er befürwortet diesen kleinen Schritt in die richtige Richtung für das Programm. Er appelliert an diejenigen, die dem kritisch gegenüberstehen, den Vorschlag zu überdenken und die Interessen sorgfältig abzuwägen.

Die Provincie Limburg (BE) (Kristof Santermans) befürwortet das vollständige Antragsverfahren in englischer Sprache (Stufe 1 und 2). Nach Abwägung der Argumente beider Seiten unterstützt er den Kompromissvorschlag der Verwaltungsbehörde, es Antragstellern in Stufe 1 des Antragsverfahrens zu ermöglichen, ihren Antrag für die Projektaufträge 5 und 6 entweder nur auf Englisch oder in den drei Sprachen des Programmgebiets (NL-FR-DE) einzureichen. In Bezug auf die Übersetzungen fragt er außerdem, ob die technischen Probleme, auf die die Einreicher in JEMS manchmal stoßen (maximale Anzahl von Zeichen pro Feld), untersucht werden könnten.

Das Ministerie van EZ (Hans de Jong) denkt vor allem an die Verringerung des Verwaltungsaufwands für Antragsteller. Die Schwelle für die Einreichung von Anträgen sollte so niedrig wie möglich sein. Er unterstützt daher den Vorschlag der VB/des GS.

Flandern (Jorre van Damme) hätte nichts dagegen, alles auf Englisch zu erhalten, hat aber Verständnis für die Empfindlichkeiten einiger Programmpartner in dieser Hinsicht. Der von der Verwaltungsbehörde vorgelegte Kompromissvorschlag wird daher unterstützt.

Rheinland-Pfalz (Kristina Diller) vertritt seit jeher die Auffassung, dass die im Programmgebiet gesprochenen Sprachen als Antragsprachen gelten. Sie sieht auch die Gefahr, dass die Weitergabe an das Backoffice zur inhaltlichen Prüfung zu einem unzureichenden Verständnis der Anträge führen könnte. Dies kommt den Antragstellern nicht zugute. Sie ist jedoch bereit, dem Vorschlag der Verwaltungsbehörde für die Projektaufrufe 5 und 6 zu folgen. Ihre Evaluierung sollte zeigen, ob wir auf der vorgeschlagenen Grundlage weitermachen können oder ob der Vorschlag zurückgenommen und für die Stufe 1 und 2 wieder auf vier Sprachen umgestellt werden sollte.

NRW (Milena Boycheva) stimmt mit Rheinland-Pfalz überein und ist ebenfalls bereit, dem Vorschlag zu folgen und dies als Testphase für zwei Projektaufrufe zu sehen.

Der Vertreter der Wissenseinrichtungen (Martin Unfried) fragt, ob es nicht möglich sei, dass die Verwaltungsbehörde die Übersetzung übernimmt?

Die Verwaltungsbehörde (Nermin Dizdarevic) teilt mit, dass die Verantwortung hierfür bei den Projektantragstellern liegt. Die Verwaltungsbehörde ist kein Übersetzungsbüro (und hat auch nicht die personellen Kapazitäten dafür) und kann auch keine Verantwortung für die korrekte Übersetzung der Anträge übernehmen. Er stellt ferner fest, dass Englisch von den Antragstellern in unserem Programm zunehmend als Hauptsprache angesehen wird, insbesondere bei Projekten, die sich auf Innovation und eingreifenden Wandel konzentrieren. Die vorgeschlagene Anpassung entspricht dem aktuellen Zeitgeist. In dem vorliegenden Vorschlag wurde die Unterscheidung zwischen Stufe 1 und Stufe 2 bewusst gewählt, um beiden „Lagern“ gerecht zu werden.

Rheinland-Pfalz (Kristina Diller) teilt mit, dass die internen Kapazitäten für die Übersetzung nicht ausreichen. Sie weist auch auf die Fehleranfälligkeit der internen Übersetzung hin. Sollte ein Beschluss getroffen werden, der sich negativ auf das Projekt auswirkt, wäre das sehr bedauerlich. Die Verantwortung dafür liegt bei den Projekten selbst.

Die Vorsitzende (Kristina Diller) fragt, nachdem alle Argumente gehört wurden, ob der vorgeschlagene Kompromiss von den Programmpartnern unterstützt werden könne. Sie bekräftigt den Vorschlag, den Antragstellern die Möglichkeit zu geben, das Antragsformular für Stufe 1 des fünften und sechsten Projektaufrufs nur in Englisch oder in den drei Sprachen des Programmgebiets (NL-FR-DE) einzureichen. Bei allen weiteren Projektaufrufe wird der oben genannte Vorschlag zuerst evaluiert. Können die Programmpartner, die Vorbehalte geäußert haben, den Vorschlag dennoch genehmigen?

Die Fédération Wallonie-Bruxelles und Wallonien stimmen gegen den Vorschlag. Ostbelgien enthält sich der Stimme. Zur Erklärung wird erneut auf den politisch sensiblen Charakter dieses Themas verwiesen.

Ostbelgien (Luca Haas) schlägt als zusätzlichen Kompromissvorschlag vor, dass der Vorschlag nur für den Projektaufruf 5 (statt für die Projektaufrufe 5 und 6) gelten sollte.

Die Fédération Wallonie-Bruxelles (Maxime Ossena) erklärt, dass er die Argumente versteht, weist aber darauf hin, dass das Thema Sprache politisch äußerst heikel ist. Die Fédération Wallonie-Bruxelles kann diesen Vorschlag nicht unterstützen, auch nicht für die Projektaufruf 5.

Beschluss: Der Begleitausschuss lehnt den Vorschlag ab, die Sprachanforderungen für Stufe 1 des Antrags auf Englisch oder in den drei Sprachen des Programmgebiets (NL-FR-DE) für den fünfte Projektaufwurf zu ändern.

Die Vorsitzende (Kristina Diller) äußert ihre Enttäuschung darüber, auch weil diese Frage im Kaminesgespräch vom 31. Oktober 2024 ausdrücklich vorbesprochen worden war.

Die Verwaltungsbehörde (Nermin Dizdarevic) lässt außerdem verlauten, dass die Ablehnung des Kompromissvorschlags für die Projektpartner vor Ort eine echte verpasste Chance sei. Er bittet daher auch um ein gesondertes Gespräch mit Wallonien und/oder der Fédération Wallonie-Bruxelles, um die von ihm angesprochenen Probleme noch einmal konkret zu erörtern, zumal diese Frage zuvor im Kaminesgespräch mit Wallonien in Person von Nicolas Delsarte ausdrücklich vorbesprochen wurde. Dieser Vorschlag war eine gute Gelegenheit, um die Qualität der Projekte in unserem Programm zu verbessern. Die Verwaltungsbehörde sucht nach einer Möglichkeit, die Qualität der Projekte zu verbessern und das Programm für die Praxis zu öffnen.

Flandern (Jorre van Damme) schlägt vor, Vertreter aus der Praxis zu diesem Punkt um ihre Meinung zu bitten.

7. Kommunikationsplan 2025

Die Verwaltungsbehörde (Isabelle Weisser) erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Während der Sitzung des BA vom 22. Mai 2024 wurde die Kommunikationsstrategie Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) besprochen. Im Rahmen dieser Strategie wird am Ende eines jeden Umsetzungsjahres ein spezifischer Kommunikationsplan vorgelegt, der eine Evaluierung der Kommunikationsaktivitäten des vergangenen Jahres sowie einen Überblick der geplanten Aktivitäten und die Planung für das nächste Jahr enthält (Kommunikationsplan). Eine Erläuterung ist den Sitzungsunterlagen als Anlage 4 beigefügt.

Der Kommunikationsplan wird näher erläutert. Die Verwaltungsbehörde bittet um Reaktionen und etwaige Fragen zum Kommunikationsplan 2025.

Die Vorsitzende (Kristina Diller) dankt Isabelle Weisser für ihre Ausführungen und teilt mit, dass es zwei Anmerkungen seitens Rheinland-Pfalz gibt:

- Wenn ein neues Projekt in die Wege geleitet wird, sorgt Rheinland-Pfalz für breite Berichterstattung in den Medien. Als Beispiel führt sie Interreg Oberrhein an, wo der Beschluss zur Förderung von der Staatssekretärin an den Programmpartner übergeben wird. Der Zeitpunkt der Gewährung der Fördermittel ist ein natürlicher Zeitpunkt für die Kommunikation.
- Die Projekttreffen finden im Beisein eines Vertreters der VB/des GS statt, der Fotos macht und sie in den sozialen Medien veröffentlicht. Außerdem werden die beteiligten Partner miteinander vernetzt, sodass noch mehr Zielgruppen auf das Projekt aufmerksam werden.

Es gibt keinen weiteren Input der Anwesenden.

Die Verwaltungsbehörde (Isabelle Weisser) bedankt sich für den Input und prüft, wie dies bei der Umsetzung des Kommunikationsplans 2025 wirksam berücksichtigt werden kann.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wünscht die Vorsitzende (Kristina Diller) Frau Weisser einen guten Mutterschaftsurlaub. Frau Iris van Steenkiste wird sie für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs vertreten. Sie stellt sich den Anwesenden kurz vor.

Beschluss: Der Begleitausschuss genehmigt den Kommunikationsplan 2025 für Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE).

8. Organigramm VB/GS

Die Verwaltungsbehörde (Nermin Dizdarevic) informiert über den aktuellen Sachstand der Personalbesetzung der VB/des GS. Das Organigramm in Anhang 5 zu den Sitzungsunterlagen zeigt das aktuelle Bild. Es gibt noch eine Reihe von freien Stellen zu besetzen.

Die Vorsitzende (Kristina Diller) bedankt sich für diesen Überblick und geht davon aus, dass die Namen und Kontaktdaten der Mitarbeitenden auch auf der Website zu finden sind.

Das Ministerie van EZ (Hans de Jong) fragt nach der Planung für die Besetzung freier Stellen.

Die Verwaltungsbehörde (Nermin Dizdarevic) gibt eine Erläuterung zu den freien Stellen:

- Die Stelle für einen Mitarbeiter im Finanzwesen ist online ausgeschrieben. Es wird erwartet, dass die Stelle innerhalb weniger Wochen besetzt wird.
- Leitender Programmmanager (0,5 VZÄ): Es wurde ein geeigneter Kandidat aus einem Land außerhalb der EU gefunden, sodass die Einwanderungsbehörde in die weitere Bearbeitung dieses Vorgangs involviert ist. Dies ist kompliziert und führt daher zu einer längeren Vorlaufzeit des Verfahrens.
- Nach einem Bewerbungsverfahren wurde auch ein geeigneter Kandidat für die Stelle des Junior-Kommunikationsbeauftragten gefunden. Die Anstellungsbedingungen wurden festgelegt und der Junior-Kommunikationsbeauftragte wird die Stelle im Januar 2025 antreten.
- Wir warten noch auf die Besetzung der regionalen Kontaktstelle in Trier.

Beschluss: Der Begleitausschuss nimmt das vorliegende Organigramm zur Kenntnis und dankt dem Sekretariat für die bereitgestellten Informationen.

9. Post-27-Konsultation

Die Verwaltungsbehörde (Isabelle Weisser) informiert den Begleitausschuss über das Ergebnis der Post-27-Konsultation, die zwischen Juli und Ende September dieses Jahres stattfand. Der Bericht in englischer Sprache, der den Sitzungsunterlagen als Anhang 6B beigelegt ist, wird der Europäischen Kommission übermittelt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Allgemeinen und in dieser Region im Besonderen wird positiv bewertet. Die Verwaltungsbehörde (Isabelle Weisser) nennt einige Themen, die immer wieder auftauchen: Sprachen, Vereinfachungen, Zusammenarbeit in der Region, länderübergreifende Anerkennung von Diplomen. Genannt werden insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der öffentliche Verkehr, das Gesundheitswesen und die Kultur.

Es gibt noch zwei weitere Themen, die speziell für unser Programm häufiger auftauchen:

- der Wunsch, dass Fördermittel für Folgeprojekte möglich sein sollten,

- der Wunsch nach mehr Flexibilität bei der Einreichung von Projekten, die zwischen zwei Prioritäten liegen.

Die Vertreterin der Europäischen Kommission (Marie-Aline Deltenre) dankt der Verwaltungsbehörde für die geleistete Arbeit und erklärt, sie habe den Bericht mit großem Interesse gelesen. Dies wird sicherlich Auswirkungen auf die öffentliche Meinung und die künftigen Verfahren für Interreg haben. Sie verweist auch auf die bevorstehende InterAct-Veranstaltung in Brüssel, auf der diese Ergebnisse vorgestellt werden sollen.

Das Ministerie van EZ (Hans de Jong) weist darauf hin, dass die Niederlande zusammen mit den gemeinsamen Behörden ein Positionspapier zur EU-Politik für die Zeit nach 2027 ausgearbeitet haben.

Beschluss: Der Begleitausschuss nimmt die Post-27-Konsultation zur Kenntnis.

10. Programm zum finanziellen Fortschritt

Anhang 7a der Sitzungsunterlagen gibt einen Überblick über die bereits gewährten EFRE-Mittel. In den Projektaufufen 1 und 3 wurden insgesamt elf Projekte genehmigt (30,8 Mio. EUR). Im Rahmen des Projektaufrufs 2 – Stufe 2 wurden neun Projekte ausgewählt, die sich jetzt in der Förderungsphase befinden (19,4 Mio. EUR). Wenn alles nach Plan läuft, werden wir auf 20 bewilligte Projekte mit einem EFRE-Betrag von 50,2 Millionen EUR kommen.

Was die gemeldeten Ausgaben (Anhang 7b) betrifft, so wurden bisher 0 EUR gemeldet. Nach Abzug der von der Europäischen Kommission erhaltenen Vorfinanzierung verbleibt ein EFRE-Ausgabenvolumen von 10,2 Millionen EUR, das bis Ende 2025 zu realisieren ist. Dies wird als anspruchsvoll, aber machbar angesehen. Die Verwaltungsbehörde geht davon aus, dass sie in der kommenden Zeit die ersten Ausgaben bescheinigen und dann der Europäischen Kommission melden wird (einschließlich der Pauschalbeträge zur Deckung der Vorbereitungskosten für die ausgewählten Projekte aus Projektaufruf 2).

Vor dem Tagesordnungspunkt 11 erklärt die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts), dass sie Maßnahmen erwäge, um die Umsetzung des Programms zu beschleunigen und das N+3-Ziel bis Ende 2025 zu erreichen. Die spezifischen Ziele, die im Programm zurückbleiben (Arbeitsmarkt, Innovation in KMU), und die Möglichkeiten, sich stärker auf sie zu konzentrieren (mehr Aufmerksamkeit oder Umwidmung von Budget), sowie die Möglichkeiten der STEP-Initiative, die zu einer neuen Priorität innerhalb des Programms wird, werden sorgfältig geprüft. Diese sollte dann bis zum 31. März 2025 bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Der Vorteil wäre, dass bis zu 100 % aus dem EFRE gefördert werden könnten und 30 % dieser STEP-Priorität als Vorschuss von der Kommission gewährt würden. Dies könnte dann wieder in die N+3-Realisierung einfließen.

Mit Blick auf die Sitzung des Lenkungsausschusses vom 13. November 2025 (Projektaufruf 2 – Stufe 2) erwähnt die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts), dass im Lenkungsausschuss Vorbehalte gegen die Qualität der im Rahmen des Projektaufrufs 2 eingereichten Projekte geäußert wurden. Der Lenkungsausschuss hat die Verwaltungsbehörde gebeten, Verbesserungsvorschläge schriftlich festzuhalten, um die Qualität der Projekte auf ein höheres Niveau zu heben. Daran wird derzeit gearbeitet. Der Lenkungsausschuss wird hierüber gesondert informiert werden. Verbesserungen bei

Projektaufruf 4 sind noch nicht zu erwarten: Die Frist für Stufe 1 ist bereits sehr bald. Die Zeit bis zur Projektaufruf 5 sollte genutzt werden, um die notwendigen Verbesserungen vorzunehmen.

Der Vertreter der Gemeinden (Bob Borggreve) fragt in Bezug auf die Anträge im Projektaufruf 2 nach Beispielen, bei denen der Lenkungsausschuss kritisch war.

Die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts) führt als Beispiel an, dass der Lenkungsausschuss mehrfach angemerkt hat, dass die Wirkung der Projekte nicht klar beschrieben ist. Dem Lenkungsausschuss ist auch unklar, ob und wie eine neu eingereichte Initiative auf einer bereits bestehenden Initiative oder ähnlichen Initiativen, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden, aufbaut. Oft ist auch unklar, wie ein Projekt nach seinem Abschluss weitergeht oder was mit den Ergebnissen geschieht. Die Verwaltungsbehörde stellt außerdem fest, dass auffällig viele Projekte nach Stufe 1 eingestellt werden. Letztendlich wurden von den 26 Projekten, die in Stufe 1 eingereicht wurden, nur neun in Stufe 2 ausgewählt, wobei bei einigen die Entscheidung sehr knapp ausfiel.

Daraufhin fragt der Vertreter der Gemeinden (Bob Borggreve), ob es hinreichend klar sei, wie die Projekte beurteilt würden oder welche Abwägungen getroffen würden.

Die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts) teilt mit, dass die Auswahlkriterien klar definiert und öffentlich zugänglich seien, ebenso wie der Bericht des Lenkungsausschusses, der auf der Website des Programms veröffentlicht werden wird. Darüber hinaus wurde eine Liste mit einigen immer wiederkehrenden Punkten als Checkliste für die regionalen Antennen erstellt.

Der Vertreter der Gemeinden (Bob Borggreve) fragt, ob diese Punkte den Mitgliedern des BA mitgeteilt werden könnten. Die Verwaltungsbehörde versichert dies zu tun.

NRW (Milena Boycheva) unterstützt den Vorschlag der Verwaltungsbehörde, die Liste der Bedenken zu teilen, um effektive Verbesserungen zu erreichen. Was den Projektaufruf 5 betrifft, so wird vorgeschlagen, die Projekte durch mehr und bessere Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. In Bezug auf das N+3-Ziel fragt NRW, ob die erwartete Ausgabenrealisierung eine optimistische oder eher eine konservative Schätzung ist.

Die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts) erklärt, dass das N+3-Ziel für Ende 2025 auf den ersten Blick nicht schwer zu erreichen sei. Betrachtet man den Fortschritt der Projekte, das Verwaltungsverfahren für die Abrechnung und den Umfang der genehmigten Projekte in Projektaufruf 2, so hat sich die Herausforderung bis Ende 2025 vergrößert, wird aber immer noch als erreichbar eingeschätzt.

Flandern (Jorre van Damme) stellt fest, dass der Druck, N+3 zu erfüllen, die Qualität der Projekte beeinträchtigt. In Stufe 1 wurden Projekte ausgewählt, die bereits damals Zweifel aufkommen ließen. Dies hat daher auch Auswirkungen auf Stufe 2. Er ermutigt die Verwaltungsbehörde, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die 10,2 Mio. EUR bis Ende 2025 zu realisieren, auch wenn dies bedeutet, zusätzliche Konsultationen einzuplanen.

Beschluss: Der Begleitausschuss nimmt den finanziellen Fortschritt des Programms und das Feedback des Lenkungsausschusses vom 13. November zur Kenntnis.

11. Fünfter Projektaufruf

Die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts) bittet die Mitglieder der Sitzung um Input zum Entwurf des Projektaufrufs 5 (Planung, Inhalt, Budget), um dann auf der nächsten Sitzung einen gut ausgearbeiteten Vorschlag vorlegen zu können. Dieser Input dürft gerne auch ein bisschen „out of the box“ sein. Im Vorfeld der Diskussion gibt er die folgenden Punkte zu bedenken:

- Besondere Aufmerksamkeit für die spezifischen Ziele, die bisher hinterherhinken (Arbeitsmarkt, Innovation in KMU), oder Umwidmung von Mitteln von diesen spezifischen Zielen auf ein anderes spezifisches Ziel oder sogar eine andere Priorität (letzteres bedarf immer der Genehmigung durch die Europäische Kommission).
- Schaffung einer fünften STEP-Priorität im Programm, die sich auf Innovation/Wirtschaft bei Schlüsseltechnologien stützt.
- Ist das Ausschreibungssystem wirklich das beste Antragssystem für dieses Programm? Es wäre vielleicht besser, mit einem System für eine fortlaufende Einreichung zu arbeiten („First-Come-First-Served“).
- In Bezug auf die Planung: Wahl eines guten Zeitpunkts für den Start von Projektaufruf 5.

Er bittet den Vertreter der Gemeinden (Bob Borggreve) um einen Überblick über die laufenden Projekte, aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen, um einen fundierten Input leisten zu können. Darüber hinaus fragt er nach der Bedeutung des Wortes „STEP“. Er empfiehlt außerdem, mit der Eröffnung eines folgenden Projektaufrufs nicht zu lange zu warten.

Die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts) erklärt, dass „STEP“ kein englisches Wort ist, sondern eine Abkürzung für *Strategic Technologies for European Platforms*. Es handelt sich um eine spezifische Verordnung zur Beschleunigung der Programme. Ein finanzieller Vorteil besteht darin, dass bei einer neuen Priorität ein höherer Interventionssatz angewandt werden kann. Außerdem kann die Europäische Kommission eine Vorfinanzierung für die genehmigte separate Priorität bereitstellen. Dies sollte dann vor dem 31. März geregelt werden.

Dem Wunsch nach einem Überblick wird die Verwaltungsbehörde nachkommen.

Der Vertreter der Wissensinstitutionen (Martin Unfried) teilt mit, dass es in einigen Sektoren und/oder Themen schwierig sein wird, Anträge von ausreichender Qualität zu erhalten. Er verweist auf das Thema Arbeitsmarkt. Er befürwortet die Umstellung auf ein anderes Antragssystem, da dies positive Auswirkungen auf die Unterstützung haben könnte, die Konsortien erhalten können. Im derzeitigen Ausschreibungssystem liegt der Schwerpunkt eher auf der Einhaltung der gesetzten Frist als auf der Einreichung eines guten Vorschlags.

Das Ministerie van EZ (Hans de Jong) ermutigt die Verwaltungsbehörde, Verbesserungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen, einschließlich strategischer Technologien für Europa.

Flandern (Jorre van Damme) weist darauf hin, dass schnell gehandelt werden muss, wenn diese STEP-Initiative noch einen Einfluss auf das Ausgabenziel für Ende 2025 haben soll.

NRW (Milena Boycheva) fragt, ob diese Option, die sich auf strategische Technologien bezieht, für unser Programm geeignet ist. Lohnt sich der bürokratische Aufwand für die Anwendung der STEP-Verordnung und ist dies inhaltlich überhaupt möglich? Dies sollte sorgfältig untersucht werden. Was das Antragsverfahren betrifft, so sieht sie auch klare Vorteile im Ausschreibungssystem mit klaren

Fristen für die Einreichung. Wenn die strengen Einreichungsfristen nicht beachtet werden, bleibt abzuwarten, was (und wann) eingereicht wird. NRW schlägt vor, einen Projektaufruf für kleinere Projekte in Betracht zu ziehen.

Die Vertreterin der Europäischen Kommission (Marie-Aline Deltenre) bestätigt die Abkürzung STEP: *Strategic Technologies for European Platforms*. Dies sieht die Möglichkeit vor, eine neue Priorität in der digitalen (Bio-)Technologie einzuführen und bietet die Möglichkeit einer 100%igen EFRE-Finanzierung für Projekte. Der entsprechende Antrag einschließlich der Anpassung des Programmdokuments sollte dann bis zum 31. März eingereicht werden. Sie geht davon aus, dass diese Regelung von den Interreg-Programmen kaum oder gar nicht genutzt wird. STEP bietet auch die Möglichkeit, die Fristen für den Programmzeitraum von Interreg V zu verlängern. Dies wird im Rahmen der Interreg-Programme schon genutzt. Sie verweist auch auf die Möglichkeit von Budgetübertragungen zwischen den Prioritäten in Höhe von bis zu 10 %. Dies stellt keine wesentliche Änderung des Programms dar und bedarf keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Die Verwaltungsbehörde (Nermin Dizdarevic) lässt verlauten, dass sie die verschiedenen Optionen weiter prüfen und ausarbeiten werde, wobei der Vorschlag für den Projektaufruf 5 im Vordergrund stehe. Dazu kann eine Zwischenbesprechung mit den Programmpartnern anberaumt werden. Nach dem niederländischen Ausschreibungsrecht sind wir verpflichtet, bei jedem Antragschritt ein „Go“ oder „No Go“ zu erteilen. Der fortlaufende Projektaufruf kann uns die Möglichkeit geben, die Anträge zu überarbeiten, um bei der endgültigen Beschlussfassung besser dazustehen.

Beschluss: Der Begleitausschuss bittet die Verwaltungsbehörde, Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen, die den vorgelegten Input berücksichtigen, sowie einen Vorschlag für den fünften Projektaufruf.

12. Sachstand Technische Hilfe

Anhang 8 zu den Sitzungsunterlagen enthält zur Information einen Überblick über den Finanzstand der Technischen Hilfe. Ende 2024 wurden fast 1,6 Mio. EUR für die Technische Hilfe Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE) gebucht. Die Personalkosten machen mehr als 84 % dieses Betrags aus. In den Jahren 2022 bis 2023 wurde deutlich weniger realisiert als veranschlagt, da ein Großteil der Personalkosten noch auf das Programm Interreg V gebucht werden konnte.

NRW (Milena Boycheva) fragt, warum Kosten für das Jahr 2022 berücksichtigt wurden. Sind das die Kosten für Systemprüfungen?

Die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts) teilt mit, dass zwar ein Budget veranschlagt wurde, aber aus der Realisierungsübersicht hervorgeht, dass die Realisierung für die Prüfbehörde in den Jahren 2022 und 2023 „0“ beträgt.

Beschluss: Der Begleitausschuss nimmt den Sachstand der technischen Hilfe zur Kenntnis.

13. Sitzungstermine 2025

Vorgeschlagene Sitzungstermine für 2025 sind:

- Mittwoch, 16. April 2025, von 10:00 bis 13:00 Uhr
- Mittwoch, 19. November 2025, von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Die Sitzungstermine werden auf der Sitzung festgelegt. Falls erforderlich, können zusätzliche Sitzungen anberaumt werden, auch digital oder im schriftlichen Verfahren.

13.1 Vorsitz 2025

Im Jahr 2025 wird Flandern (Jorre van Damme) nach dem jährlichen Rotationssystem den Vorsitz des Begleitausschusses übernehmen.

13.2 Artikel 8 Partner

Für die Partner nach Artikel 8 wird die zweite Runde des vereinbarten Rotationsmodells beginnen. Die Verwaltungsbehörde bittet die Partner des Förderprogramms, die noch fehlenden Namen zu melden, damit die neuen Mitglieder in das Programm und insbesondere in ihre Rolle eingeführt werden können.

14. Rundfrage – Verschiedenes

Die Verwaltungsbehörde (Paul Heuts) gibt einen kurzen Überblick über den Sachstand von STIPP und SPF Interreg MR – People-to-People. Morgen (21. November) findet die Auftaktveranstaltung von STIPP statt.

Heute Nachmittag (20. November) findet die Auftaktveranstaltung von SPF People-to-People in Genk statt.

Darüber hinaus geht die Verwaltungsbehörde kurz darauf ein, wie die Frage der Haftung im Falle von Antragstellern, die außerhalb des Programmgebiets ansässig sind, verfolgt wurde und weiterhin verfolgt wird, und verweist in diesem Zusammenhang auf die ETZ-Verordnung. Auf der Seite der VB/des GS führte dies zu zusätzlichen Maßnahmen gegenüber dem polnischen Partner im Projekt RM@H des Projektauftrags 1. Da die polnischen Behörden die Haftung nicht übernehmen wollten, muss der polnische Partner nun eine eigene Bankgarantie vorlegen. In Deutschland muss genauso vorgegangen werden, wenn die Partner aus anderen Bundesländern als NRW und Rheinland-Pfalz kommen.

Die Fédération Wallonie-Bruxelles (Maxime Ossena) teilt mit, dass diese Vorgehensweise aller Voraussicht nach auch für den föderalen Staat Belgien gelten wird, d. h. in diesem Fall für die Partner in der Region Brüssel-Hauptstadt.

15. Schlussfolgerung und Fazit

Die Vorsitzende (Kristina Diller) dankt den Anwesenden für ihren Beitrag, insbesondere dem anwesenden Artikel-8-Partner sowie den anwesenden Dolmetschern.

Die Verwaltungsbehörde (Nermin Dizdarevic) dankt der Vorsitzenden herzlich für die Übernahme des Vorsitzes im Jahr 2024 und die Art und Weise, wie sie diesen ausgeübt hat.